Eine Herbstreise nach Südfrankreich [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **32 (1938)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-926544

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

dir Gutes getan hat. Der dir alle deine Sünden vergibt und heilet alle deine Gebrechen, der dein Leben vom Verderben erlöset, der dich krönet mit Gnade und Barmherzigkeit, der deinen Mund fröhlich machet, und du wieder jung wirst wie ein Adler. (Pſalm 103, 2—5).

Zur Belehrung

Eine Herbſtreiſe nach Südfrankreich.

Von Frau Gukelberger, Wabern.

(Fortſetzung.)

An einem Nachmittag machten wir einen Ausflug nach Monaco und Monte Carlo. In Monte Carlo iſt ein Kaſino mit der berühmten Spielbank, wo um Geld geſpielt wird. Es gibt Menſchen, die leidenſchaftlich gern ſpielen, ſie ſitzen tagelang in der Spielbank und ſpielen um hohe Summen, ſie möchten gerne gewinnen. Manchmal gewinnen ſie, aber ſchon mancher junge Mann hat hier ſein ganzes Vermögen verſpielt und verloren und ſich dann in der Verzweiflung ins Meer geſtürzt. Die Spielbank gehört dem Fürſten von Monaco, ſie bringt ihm viel Geld ein. Das Kaſino ſteht am Meer, es iſt innen und außen mit allem erdenklichen Luxus ausgeſtattet und ſteht inmitten herrlicher Anlagen. Die felſigen Berge kommen hier bis ans Meer, eine hohe Felsrippe ragt ziemlich weit aus dem Meer heraus und auf dieſem mächtigen Felskoloß ſteht das Schloß und die Stadt Monaco. Das Schloß ſieht wie eine Feſtung aus, auf jeder Seite des Portals ſtehen drei Kanonen und Pyramiden von Kanonenkugeln. Eine Schildwache in ſehr eleganter Uniform ſteht neben dem Eingang und hält jeden an, der ins Schloß hinein will. Man darf aber das Schloß beſichtigen, wenn der Fürſt nicht daheim iſt. Da die Fürſten durch die Spielbank große Einkommen hatten, konnten ſie großartige Bauten ausführen laſſen. In Monaco iſt ein großes Muſeum, in dem man alles ſehen kann, was in der Tiefe des Meeres zu finden iſt. Das Muſeum iſt ganz aus weißem Marmor, Treppen, Gänge und die Böden der großen Säle ſind aus mehrfarbigem Marmor zuſammengeſetzt, ſo daß Bilder von Fiſchen, Krebſen uſw. zu ſehen ſind. Wir haben viele intereſſante Dinge geſehen, die ich nicht beſchreiben kann. Den größen Eindruck machten mir zwei große ſchreckliche Meerſpinnen und das 20 Meter lange Gerippe eines Walfiſches.

Die Fürſten verwandelten den kahlen Fels, auf dem die Stadt ſteht, in herrliche Ziergärten und Parkanlagen. Auf jede Felsplatte, auch wenn ſie nur ſchmal war, ließen ſie gute Erde bringen und Pflanzen ſetzen. Da wachſen Palmen, Granatbäume, hohe und niedere Kakteen und Agaven, dazwiſchen ſind Blumenbeete und noch viele andere, mir unbekannte Pflanzen. Wenn im Frühling alles blüht, muß Monaco und Monte Carlo ein wahres Paradies ſein.

An einem ſtrahlenden Vormittag fuhren wir in einem großen Auto das Tal des Borigo hinauf zu einem Ausſichtspunkt auf 700 Meter Höhe. Wir wunderten uns, daß zu dem kleinen Bergdörfchen St. Agneſe eine ſo ſchöne, gute Autoſtraße führte. Als wir oben waren, löſte ſich das Rätſel. Wir ſahen viele Soldaten, die in unterirdiſchen Kaſernen wohnten. Alles war abgeſperrt, ein einziger Weg war frei, um zu dem Ausſichtspunkt zu gelangen. Die Ausſicht war wirklich einzigartig. Vor uns in der Tiefe lagen die ſchönen, fruchtbaren Täler, dann das weite, unendliche Meer in wunderbarer Bläue. Still ſaßen wir auf den Felſen und ſchauten in dieſe Schönheit. Stundenlang hätten wir dort ſitzen mögen, aber über uns ſchauten Kanonenrohre und Maſchinengewehre aus den Felſen heraus und das ſtörte uns. Wir kehrten zurück zum Auto bei der Kirche. Dort warteten einige alte Frauen und bettelten, ſie ſprachen ein ſchlechtes Franzöſiſch, wir hatten Mühe, ſie zu verſtehen. Wir verſtanden aber doch ſoviel, daß ſie arm, ſehr arm waren und keine Fürſorge genoſſen, weil die Gemeinde auch arm war. Das Fürſorgeweſen iſt in Frankreich nicht ſo gut ausgebaut wie in der Schweiz. Auch das Schulweſen iſt anders. Nur die Primarſchulen ſind Gemeindeſchulen. Die Sekundarſchulen und alle höheren Schulen ſind Privatſchulen, die bezahlt werden müſſen. In der Nähe unſeres Hotels war eine kleine Privatſchule für Mädchen. Der Unterricht dauerte am Vormittag von halb neun Uhr bis zwölf Uhr und am Nachmittag von zwei Uhr bis halb ſechs Uhr, auch am Samstag, dagegen iſt der Donnerstag ganz frei. Wir hörten nicht viel von dieſen Schulkindern, ſie machten gar keinen Lärm. Nur am Morgen vor Beginn des Unterrichts hörten wir ſie alle zuſammen laut beten. Wenn die Schule aus war, kamen ſie in einem Züglein zwei zu zwei aus dem Schul-

haus heraus und gingen so ruhig und manierlich die Straße hinunter. Das hat mir sehr gefallen. Die Franzosen haben ein feines Gefühl für Anstand und Schicklichkeit und verlangen das auch von den Kindern.

(Schluß folgt.)

Volksabstimmung.

Auf den 20. Februar nächsthin wird das Schweizervolk zur Urne gerufen. Es soll über drei Bundesbeschlüsse abstimmen, das heißt, sagen, ob es sie annehmen oder verwerfen will.

Der erste Bundesbeschluß befaßt sich mit der rätoromanischen Sprache. Bisher waren in der Verfassung nur drei Nationalsprachen genannt: das Deutsche, das Französische und das Italienische. Nun hat die Bundesversammlung beschlossen, den Artikel 116 der Bundesverfassung aufzuheben und durch einen neuen zu ersetzen. Darin ist nun auch das Rätoromanische im Bündnerlande genannt. Diese Sprache gilt also jetzt auch als Nationalsprache. Aber sie ist nicht Amtssprache, das heißt, der Bundesrat braucht seine Erlasse nicht in das Rätoromanische übersetzen zu lassen.

Diese Abänderung der Verfassung geschieht auf den Antrag des Bundesrates. Auch das Volk kann die Abänderung einzelner Artikel der Verfassung verlangen. Eine Anzahl Bürger ist zum Beispiel nicht mit dem Artikel 41 der Bundesverfassung einverstanden. Dieser lautet: Fabrikation und Verkauf des Schießpulvers im Umfange der Eidgenossenschaft stehen ausschließlich dem Bunde zu. Nun stellen die Bürger, die damit nicht zufrieden sind, einen neuen Artikel auf, so wie sie ihn wünschen. Nachher gehen sie damit von Haus zu Haus und sammeln Unterschriften. Wer mit dem neuen Artikel einverstanden ist, gibt seine Unterschrift. Das nennt man eine Volks-Initiative. Wenn mehr als 50,000 Bürger unterschreiben, ist die Initiative zustande gekommen. Der neue Artikel und die Unterschriften werden dem Bundesrat zur Prüfung und zum Antrag eingereicht. Dieser muß die Sache der Bundesversammlung vorlegen, welche sie dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten hat. Die Bundesversammlung kann das Volsbegehren zur Annahme oder zur Verwerfung empfehlen. Sie kann aber auch selbst einen neuen Artikel aufstellen und ihn dem Volke zur Annahme empfehlen. Das ist bei Artikel 41 geschehen.

Ein anderes Volksrecht ist in Artikel 89 festgelegt. Bundesgesetze und wichtige Bundesbeschlüsse, die nicht dringlicher Natur sind, müssen dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden, wenn 30,000 stimmberechtigte Schweizerbürger oder acht Kantone es verlangen. Das nennt man Referendum, Recht des Volkes, über Gesetze und Bundesbeschlüsse abzustimmen. Nun hat die Bundesversammlung in den letzten Jahren sehr oft erklärt: Dieser Beschluß ist dringlich, man kann nicht warten, bis das Volk darüber beschlossen hat. Wenn die Bundesversammlung einen Beschluß als dringlich erklärt, so ist er damit dem Referendum entzogen. Damit waren viele Leute nicht mehr einverstanden; eine Volks-Initiative verlangt, daß alle Gesetze und wichtigen Bundesbeschlüsse dem Volk vorgelegt werden müssen, wenn 30,000 Bürger oder acht Kantone dies verlangen. Die Bundesversammlung empfiehlt dem Volke, dieses Begehren zu verwerfen.

Jeder stimmfähige Bürger hat in letzter Zeit die Abstimmungsvorlagen gedruckt erhalten. Auch die Gehörlosen sind stimmfähig. Sie haben daher die Pflicht, diese Sachen zu lesen und darüber nachzudenken. Wenn sie zur Urne gehen, sollen sie wissen, ob sie ein Ja oder ein Nein schreiben wollen und warum sie es schreiben. Allen aber tut es gut, sich mit vaterländischen Einrichtungen und Fragen zu beschäftigen und sie verstehen zu lernen.

Aus der Welt der Gehörlosen

Was Gehörlose erzählen.

Wer hat nicht die erste Seite von Nummer 2 gelesen und dem Inhalt nicht von ganzem Herzen zugestimmt. Jawohl, auf dem Krankenbett hat man die nötige Pause, um über sich und sein ewiges Heil nachzudenken. Liegt nicht im Kranksein eine Aufgabe verborgen? Was für eine Aufgabe? Die Aufgabe, still und geduldig zu sein und nach der Ewigkeitsstille zu lauschen. Ist es keine Aufgabe, die Frage zu prüfen: Wohin wirst du gehen? Zum Nachdenken sind besonders schlaflose Nächte geeignet; aber ich möchte doch gut schlafen können. Wie beneide ich die beiden Kranken, die im gleichen Zimmer so gut schlafen. Wie oft muß ich die Nachtschwester rufen, um mir ein Schlafmittel zu geben. Ich fragte sie einmal,